Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 355
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 02. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2014) und **Antwort**

Berliner Notrufsystem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Notrufzentralen [PSAP] gibt es in Berlin? (Bitte getrennt nach Polizei/Feuerwehr angeben)

Zu 1.: In Berlin gibt es für die Notrufnummer 110 eine Notrufabfragestelle bei der Berliner Polizei und für die Notrufnummer 112 eine Notrufabfragestelle bei der Berliner Feuerwehr.

2. Wer (Bund/Berlin/Bezirke/Sonstige)ist Träger der Leitstellen-Struktur?

Zu 2.: Träger ist das Land Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport) vertreten durch die Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr als nachgeordnete Behörden.

3. Wie viele Notrufe wurden in den Jahr 2008 bis 2013 entgegengenommen? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahr und Anzahl.)

Zu 3.:

Jahr	Notrufe 110	Notrufe 112
2008	1.346.567	1.102.584
2009	1.386.192	1.220.363
2010	1.418.945	1.014.296
2011	1.259.616	1.144.236
2012	1.296.009	1.037.657
2013	1.381.794	1.111.090

4. Gibt es öffentlich einsehbare Statistiken zu den Notrufen?
a) Wenn ja, wo?
b)Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Statistiken zu Notrufen der Berliner Polizei werden auf der Internetseite www.polizei.berlin.de veröffentlicht. Statistiken zu Notrufen der Berliner Feuerwehr werden im Jahresbericht der Berliner Feuerwehr veröffentlicht. Die Jahresberichte können auf der Internetseite der Berliner Feuerwehr unter www.berliner-feuerwehr.de heruntergeladen werden.

5. Welche konkreten Vorkehrungen sind telekommunikationstechnisch getroffen für den Fall, dass die Elementarversorgung zusammenbricht und die entsprechenden Stellen (Behörden/Versorger) miteinander kommunizieren müssen?

Zu 5.: Die polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Berlin haben im BOS-Sondernetz Kommunikationsverbindungen für Sprach- und Datenanwendungen geschaltet. Zu Verkehrseinrichtungen (Deutsche Bahn, Flughafen Tegel) und Versorgern (Vattenfall, Wasserbetriebe) sind für Kommunikationszwecke Direktverbindungen geschaltet. Das BOS-Sondernetz ist ein von den öffentlichen Anbietern unabhängiges Netz, befindet sich im Eigenturm das Landes Berlin und wird durch die Berliner Feuerwehr betrieben. Weiterhin werden zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen den BOS und Fachberatern der Verkehrseinrichtungen und Versorgern auch die jeweiligen Funknetze genutzt.

6. Gibt es Notfallleitungen zwischen den Beteiligten oder wird das öffentliche Telefonnetz dafür verwendet?

Zu 6.: Über das BOS-Sicherheitsnetz gibt es direkte Anbindungen zu Vattenfall und den Wasserbetrieben, zum Flughafen Tegel und zur Deutschen Bahn. Zur Einwahl in das öffentliche Telefonnetz gibt es aus dem BOS-Sicherheitsnetz drei über das Stadtgebiet verteilte Übergänge.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

7. Welche Unternehmen bzw. sonstige Teilnehmer sind nach § 6 des Post und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes bevorrechtigt?

Zu 7.: Entsprechend dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in besonderen Fällen (Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz – PTSG) wurden permanente Bevorrechtigungen für Mobilfunkanschlüsse der Berliner Polizei sowie der Berliner Feuerwehr eingerichtet. Für das öffentliche Festnetz gibt es keine Bevorrechtigung im Verbindungsaufbau mehr, da die Netze mittlerweile sehr hohe Übertragungskapazitäten und Verfügbarkeiten gewährleisten.

8. Welche Behörden im Land Berlin haben keine entsprechende Einrichtung/Berechtigung, um die Bevorrechtigung in Anspruch zu nehmen?

Zu 8.: Nach gegenwärtigem Stand sind hier keine Behörden des Landes Berlin bekannt, welche nach PTSG telekommunikationsbevorrechtigt wären, aber keine Bevorrechtigung beantragt haben.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2014)